

Neue Handyregelung

Die Nutzung neuer Medien gehört zu unserem Alltag. Ein sinnvoller und achtsamer Umgang damit soll auch im Unterricht thematisiert und geübt werden.

Dennoch dürfen Schülerinnen und Schüler private technische Geräte während der Unterrichtszeit und in den großen Pausen ausschließlich in Absprache und mit Zustimmung der Lehrkraft benutzen. Bei Zuwiderhandeln und Störung des Unterrichts steht es der Lehrkraft frei mit pädagogischen Maßnahmen zu reagieren (§64 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses).

Das Verbot besteht nicht in Freistunden und der Mittagspause.

Bei missbräuchlicher Nutzung (Verletzung von Rechtsvorschriften) und massiver Störung des Schulfriedens durch private technische Geräte kann die Schulleitung die Abgabe des Gerätes verlangen und die Polizei zur Klärung der Sachlage hinzuziehen.

Beschluss der GK vom 16.01.2014

Beschluss der Schuko vom 06.05.2014